



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

bereitgestellt am 07.12.19

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Schulcampus“

- Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB („Bebauungsplan der Innenentwicklung“)

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Schramberg hat am 21.11.2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Schulcampus“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB („Bebauungsplan der Innenentwicklung“) aufzustellen

Ziele und Zwecke der Planung

Im Rahmen einer städtebaulichen Neuordnung in der Talstadt beabsichtigt die Große Kreisstadt Schramberg, den Neubau eines Schulcampus' und einer Kindertagesstätte nördlich der Innenstadt zu realisieren. Der bestehende Schulstandort an der Graf-von-Bissingen-Straße soll neu geordnet werden. Zusätzlich sollen in diesem Gebiet, Schulen aus anderen Bereichen der Talstadt räumlich konzentriert angesiedelt werden. Für diesen innerstädtischen Standort soll die Planung ein qualitativvolles, wirtschaftliches und nachhaltiges Gebäudeensemble schaffen, das auf die städtebaulichen und funktionalen Anforderungen sensibel und angemessen antwortet und mit den besonderen Ansätzen der Schulpädagogik der Verbundschule (Erhard-Junghans-Schule) korrespondiert. Zur planungsrechtlichen Sicherung dieser Planungsziele wird der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Schulcampus“ aufgestellt.

Planungsverfahren

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Schulcampus“ erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ leistet er einen Beitrag zur Minimierung der Flächeninanspruchnahme im Außenbereich.

Lage des Plangebiets

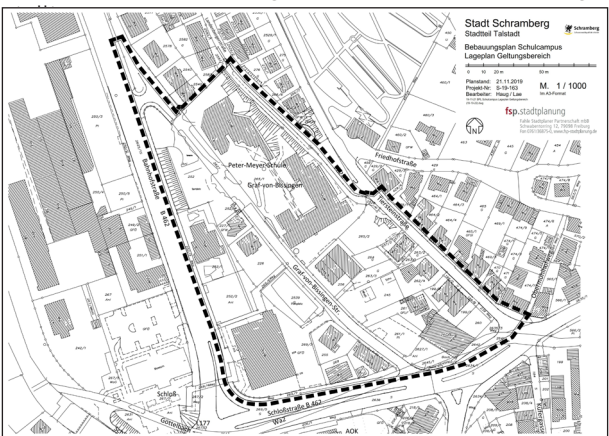
Der Schulcampus liegt nördlich der Innenstadt der Fünftalerstadt Schramberg in der Talstadt. Der Campus liegt zwischen der Bundesstraße 462 (B 462) und dem Friedhof Talstadt am Fuße des Paradiesbergs. In unmittelbarer Umgebung sind das Schloss mit dem Stadtmuseum sowie Gewerbeflächen und Wohnbebauung zu finden. Das denkmalgeschützte Lichtspielhaus am Paradiesplatz liegt am südlichen Rand des Campus' direkt an der B 462.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Nordosten durch die angrenzende Wohnbebauung sowie die Landenbergerstraße
- im Osten durch die Landenbergerstraße und Tiersteinstraße
- im Süden durch die Schlossstraße (B 462) und die angrenzende Wohnbebauung
- im Westen durch die Bahnhofstraße (B 462)

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 21.11.2019.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt darge-



Schramberg, den 07.12.2019

Dorothee Eisenlohr
Oberbürgermeisterin

